

Präsident Dr. Schaffrath: Bewendet bei der Mittheilung.

(Nr. 574.) Von der Ersten Kammer wird eine Anschlußerklärung der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit zu Dresden durch Superintendent Dr. Kohlschütter und Genossen an das vorgedachte Gesuch an die Zweite Kammer abgegeben.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 575.) Beschwerde Emil Radestock's in Dresden und Genossen wegen der durch das Ministerium des Innern erfolgten Zurückweisung des Recurses Wilhelm Ufert's aus Wurzen und der gesetzwidrigen Anwendung einer Ministerialverordnung in Bezug auf Ausföhrung des deutschen Freizügigkeitsgesetzes (überreicht durch Herrn Abg. Dr. Wigard).

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

Damit sind die Registrandeneingänge erledigt. — Entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins der Herr Abg. Schulze.

Auf der heutigen Tagesordnung steht bekanntlich die besondere Verhandlung über jede der Einnahmepositionen 1—7, Seite 7—30 des betreffenden Berichts der zweiten Deputation über das Budget der Staatseinkünfte.*) — Wir beginnen mit Position 1, deren Begutachtung sich von Seite 7 bis Seite 15 erstreckt: „Forst- und Jagdnutzungen.“

Der Bericht lautet folgendermaßen:

Uebergehend zu den einzelnen Positionen, so sind

zu Pos. 1 (S. 210 der Vorlage),

Forst- und Jagdnutzung,

dies Mal eingestellt:

1,650,000 Thlr.,

voriges Mal:

1,601,900 =

dennach gegenwärtig mehr 48,100 Thlr.

Der Ueberschuß ergibt sich aus einer Gesamtbruttoeinnahme von

2,417,000 Thlr.,

welcher eine Gesamtaußgabe von

767,000 Thlr.

gegenübersteht.

Das Bruttomehrerträgniß beläuft sich auf 113,000 Thlr. und beruht theilweise auf einem erhöhten Naturaletat, theils auf den gestiegenen Holzpreisen.

Die Deputation glaubte jedoch, daß namentlich auf den letzteren Umstand zu wenig Gewicht gelegt worden sei, indem ihr bekannt worden war, daß seit dem Jahre 1869, auf welches sich die Budgetaufstellung gründet,

die Holzpreise wesentlich gestiegen und zur Zeit noch im Steigen begriffen sind.

Die nachtheiligen Einflüsse des Schnee- und Windbruchs vom Herbst 1868 sind beseitigt, alle Brennmaterialien, namentlich die Kohlen, sind im Preise gestiegen, und insolge dessen auch die Preise für Brennholz. Durch den regen Aufschwung, welchen alle Industrieunternehmungen in der Neuzeit erfahren haben, steht mit Sicherheit zu erwarten, daß auch die Preise namentlich für Nutzholz in der nächsten Zeit noch mehr in die Höhe gehen werden.

Die Deputation erbat sich deshalb nähere Auskunft darüber, um wieviel der Naturaletat erhöht werden sollte und wie sich in der Zeit vom 1. Juli bis 1. October 1870 die Durchschnittspreise gegen früher gestaltet haben.

Die Mittheilung hierüber besagt, daß gegen vorige Finanzperiode 19,044 Klaftern Verbholz à 80 Kubikfuß incl. 15,306 Klaftern Nutzholz mehr geschlagen werden sollen. Die Preise waren im verfloßenen Jahre im Durchschnitt circa 8 Thlr. pro Klafter incl. Nutzholz.

Das zeither geschlagene Quantum Verbholz betrug etatmäßig jährlich 356,544 Klaftern incl. 204,966 Klaftern Nutzholz. Berechnet man nun hier einen Preisaufschlag von nur circa $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Klafter, so ergiebt sich für die jetzige Finanzperiode hierbei allein eine Mehreinnahme von 178,272 Thlr.; hierzu der Erlösz von 19,044 Klaftern des erhöhten Naturalstats im Betrage von circa 8 Thlr. pro Klafter, so sind das ferner 152,352 Thlr.; demnach ein Gesamtplus von 330,624 Thlr. gegenüber den eingestellten 113,000 Thlr.

Muß nun zwar auch zugegeben werden, daß irgend welche kleine Störungen und Verluste eintreten können, so glaubt die Deputation doch, die Statsumme des Bruttoertrags um 100,000 Thlr. erhöhen zu sollen, während die Staatsregierung nur eine Erhöhung von 50,000 Thlr. in Vorschlag bringt.

Die Nummern 2 und 3 geben zu keinem Bedenken Anlaß. Die Deputation beantragt die Genehmigung dieser Erhöhung von 100,000 Thlr.

Zu Nr. 4

fragte die Deputation an, wo die insolge ständischen Antrags zu erwartenden Jagdpachtgelder von den Kammergutsfluren verrechnet stehen, und erhielt darauf die Mittheilung, daß dieselben noch nicht verrechnet sind und circa 400 Thlr. betragen. Ebenso sei insolge Vermehrung der Staatsforsten auch die bei dieser Nummer eingestellte Position von 4900 Thlr. um 30 Thlr. zu erhöhen.

Da die Jagdpachtgelder auf den Kammergutsfluren nach einem gegebenen speciellen Verzeichnisse jetzt 437 Thlr. 23 Ngr. 1 Pf. einbringen, ein Herabgehen dieser Pachtgelder aber nicht zu erwarten ist, so empfiehlt die Deputation:

die Nr. 4 mit 4930 Thlr. und somit unter Hinzurechnung obiger 437 Thlr. die Gesamtbruttoeinnahme bei Nr. 4 mit

5367 Thlr.

zur Annahme.

Die Staatsregierung empfiehlt bloß 5330 Thlr.

Aus dem bereits erwähnten Verzeichnisse der Jagdpachte ist aber zu ersehen, daß die Jagdverpachtung nur

*) Vergl. L.R. II. R. S. 610 fgg., 640 fgg.